



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

# Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Jahresjährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 6 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Vendelfstr. 41 bei  
U. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deuterr.  
Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. =  
9 Kr. Deuterr. Währ.

Zur Zustellung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstr. 48.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 6.

Berlin, den 10. Februar 1888.

Fünfzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Gämtlichen Ortskassen.

geht mit dieser Nummer je ein hölzerner verschließbarer Geld-  
kasten mit Schlüssel zur Aufbewahrung der Kassengelder zu.  
Der Kasten enthält 5 Fächer; 3 davon sind durch Aufkleben von  
Zetteln für ihren Zweck bezeichnet; die beiden ersten Fächer können  
die Kassirer je nach Bedarf benutzen.

Beußt strenger Treuung der Kassengelder sind nur diese  
Geldkästen in Zukunft von den Kassirern zu Lemken. So bereits  
Geldkästen in den Ortsvereinen vorhanden sind, sollte man dieselben  
an den Hauptkassirer baldigst einsenden, sofern das Porto nicht  
den Wert solcher Kästen aufwiegt oder gar übersteigt.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenz,  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchristifizier.

Malerverbandes will die ihm betreffs Ausnahme seiner Bekanntmachungen  
in der "Ammeise" unsererseits gestellte Bedingung (siehe 86. Sitzung) zunächst  
seiner Generalversammlung unterbreiten, wünscht aber schon jetzt die Auf-  
nahme von Notizen, worauf der Generalrat nicht einzugehen beschließt. —  
Mitglied Horn in Altkrohlau sieht nunmehr die geforderte Entschädigung  
seines Rechtheistandes in der Klage gegen die Fabrik "Victoria" am  
1. Okt. 50 Kr. an; dieser Betrag wird bewilligt. — Mitglied Graf in  
Neust.-Magdeburg wünscht gegen Verzicht auf seine Unterstützungsansprüche  
aus dem Extrafond die Beiträge zur Invalidenkasse aus demselben gezahlt.  
Nach längerer Debatte wird beslossen, zunächst den derzeitigen Beischluß  
des "Generalraths in der Sache" anzuschlagen. — Der O.-V. Waldhausen  
hat „... gegenwärtig aufzulösen“ üben, da die Mitglieder großertheils an  
anderen Orten in Arbeit getreten sind. Vom Oberdrehcer Frank vorstellen  
liegt die Antwort auf die in Sachen der Einstellung von Mädchen und  
Lehrlingen seitens des Generalraths an ihn (X.) gerichtete Anfrage vor, von  
welcher Kenntnis genommen wird. Ferner bringt der Hauptchristifizier in  
seiner Eigenschaft als Redakteur der "Ammeise" eine öffentliche Entgegnung des  
Hrn. Frank auf die gegen denselben gerichtete längere Erklärung in Nr. 2  
der "Ammeise" zur Kenntnis des Generalraths, in welcher gegen das Mitglied  
Stadler schwere Anklagen erhoben werden. Der Hauptchristifizier hat  
das Personal zur Erwideration auf den Artikel des Hrn. X. veranlaßt.  
Diese liegt auch vor, bietet dem Generalrath jedoch nicht genügende  
Klarung der ganzen Angelegenheit. Um solche herbeizuführen, wird  
deshalb beschlossen, beide Artikel aufzunehmen (siehe Nr. 5 v. d. Bl.) und  
Hrn. Stadler zu verpflichten, gegen den Oberdrehcer Frank gerichtlich  
klagbar zu werden. Dem Mitgliede Stadler wird dazu der Rechtschutz  
bewilligt. Das sonst zwischen Mitgliedern zu bildende Schiedsgericht soll in  
diesem Falle nicht in Anwendung kommen, da eine genügende Klärstellung  
durch dasselbe nicht erreicht werden könnte. Weitere Beschlussschaffung behält  
sich der Generalrath bis zum Ablauf der Klage vor. — Von einer Ju-  
schrift des Hrn. Mauch hierzu betreffs des O.-V. Mohlau wird dankend  
Kenntnis genommen. — Der Ansatz vom Fürstenberg steht mit, das  
sich, wenn für die 8 Tage, wie die Hr. Mitglieder infolge des Bruchs der  
Schwungwelle in der vorigen Fabrik (siehe 87. Sitzung) nicht arbeiten  
können, keine Unterstützung erhalte, mehrere Mitglieder abmelden  
wollten. Bei dem klaren Wort wie des § 6 des Unterstüzungsreglements  
erscheint ein berichtigtes Verhalten eigentlichlich, dies veranlaßt jedoch den  
Generalrath, unter Bezug auf § 10 Regelsatz und voriger Erwähnung nochmals  
ausdrücklich zu erläutern, daß in allen Fällen, wo nur eine teil-  
weise Störung im Arbeitseid stattfindet, d. h. keine endgültige Auf-  
lösung desselben stattfindet, siehe § 6 des Reglements für die Unter-  
stützung arbeitsloser Mitglieder Anwendung finden muß. — Der bedäch-  
tigten Beschaffung einer älteren Berlin-Ausgabe seitens des O.-V. Wallen-  
dorf kann der Generalrath nicht zustimmen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 erhalten die mittleren Unterstützungen wegen mindestens  
zweimonatlichen Arbeitslosen (§ 6 des Reglements), die Mitglieder Jetzelt,  
Bilwenda, Lange, Charlottenburg, former Wittmer (Machmota),  
horstfeld, begleichen die Mittel oder übertragen und Proschold-Men-  
haus, welche gegenwärtig nicht mehr verdienen; former 18 Mitglieder  
welche durch den Stand in die Arbeitslosen eingetragen aus dem Arbeitseid  
verhältniß gekommen sind (wie die persönliche Redecke des Hauptchristifizier  
gegeben hat), unterer 10 (nach § 10 dem O.-V. Sieg, und § 10 dem O.-V. mit  
haldensleben angehört); von alten und den Mitgliedern Scholtz, Kna-

### 88. Generalrathssitzung vom 27. Januar 1888.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Ver-  
schiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8<sup>3/4</sup> Uhr Uhrbs.  
Eine Entschuldigung fehlen die Herren Grunert, Bäumer und Lenz III.  
Von den Redactoren ist Niemand zugegen. Das Protokoll der 87. Sitzung  
wird genehmigt und abschließend in die T.O. eingetragen.

Punkt 1. In Sachen Wetland-Worn ist an der vorigen Sitzung  
nachgefragt, daß das Gericht erster Instanz dem Hr. Lenz eine Entschuldigung  
von ca. 900 Mtl. welche auf eine Arbeitsunfähigkeit in ein Jahr berechnet  
ist, zugestanden, die Haftpflicht der Firma Weisse also grundsätzlich  
unterlaufen hat. Das eingehend begründete Urtheil gelangt zur Verlegung  
und befindet sich der Generalrath; da dasselbe, wie angesehen, grundsätzlich  
in günstigem Sinne für den Kläger lautet, gründlich vom Vorstande des  
Rechtsanwalts Dr. Schumacher und beußt Einholung der Berufung an  
eine höhere Instanz zunächst durch den Anwalt Hrn. Dr. Hirsd bei Hrn.  
Prof. Birckow hier selbst anzufragen, ob dasselbe eine persönliche Unter-  
suchung des Weissen, bzw. sofern dies nicht angängig, die Erteilung der  
von Hrn. Prof. Dr. Barthel einburg u. in Bonn ausgegebenen ärztlichen  
Gutachten auf eine mögliche körperliche Schädigung hin übernehmen würde. — Von  
Zuschriften aus Plau bestehend darin in der Wohnung begriffenen Orts-  
verein wird statutär gesammelt, einzigen in Bergberg, demelbaren Wib-  
glebern soll der Hr. Schulz am 25. gerathen werden. — Von Neuzulben-  
schen sind verschiedene der durch Braus arbeitenden Mitglieder bereits  
übermäßig in Arbeit getreten und in benötigen daß die Meierei genug 9-10  
des Unterstützungsreglements gewährt werden. — Der Vorstand des Thuringer

burg. — Dem Mitgliede Weiß von Manenbach können die beantragten Umzugskosten nach Stützberg nicht bewilligt werden, weil W. die Arbeit (in Pausch) angeblich wegen zu geringen Verdienstes eigenmächtig genehmigt hat (§ 10 des Statuts), anstatt, wie dies schon so häufig an dieser Stelle als *absolut erforderlich* bezeichnet wurde, dem Generalrathe vor der Ablösung von den Lohnverhältnissen Mittheilung zu machen und dessen Genehmigung einzuholen.

Zu Punkt 8 berichtet der Hauptkassirer über die persönlich erfolgte Regelung der Angelegenheit in Neuhaldensleben (s. vor. Vorstandssitzung) bzw. über die bei der Gelegenheit vorgenommenen außerordentlichen Revisionen in den Orten Neu- und Althaldensleben, Magdeburg und Buckau. Die Revisionen haben zu Alstädten keine Veranlassung gegeben. — Hr. Bey teilt noch mit, daß, soweit er erfahren, die Verbands-Invalidenkasse jetzt staatlich genehmigt worden sei. — Schluß der Sitzung um 10½ Uhr Abends.

Der Generalrathe.

Gust. Lenß I.,  
Vorsitzender.

Georg Lenß,  
Hauptchriftführer.

#### 59. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. o.) vom 27. Januar 1888.

Tagesordnung: Zuschriften.

Der Vorsteher Herr Lenß I. eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Abends in Anwesenheit der in der Generalratssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Nach Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in die T. D. eingetreten.

Auf eine Auffrage aus Eisenberg erwidert der Vorstand, daß wir nach unsern Statut in allen Krankheitsfällen Unterstützung zahlen. — Auf eine erneute Zuschrift aus Schmiedefeld wird dem dortigen Glasschreiber Th. Schneider I. der Neueintritt in die Kasse (in den Gewerkverein abgesehen von der Arbeitslosen-Kasse als altes Mitglied) gestattet; desgleichen dem Mitgliede Bock-Volkstedt. — Die erfolgte Entziehung von Krankengeld durch die örtl. Verwaltung von Breitenbach, betreffend das Mitglied Nr. 997, kann der Vorstand als berechtigt nicht anerkennen. — Von der Mittheilung, daß die Genossen in Rosenau-Passau jetzt eine örtl. Verwaltungsstelle zu bilden beabsichtigen, nimmt der Vorstand Kenntnis. — Da in Golditz Schwierigkeiten betreffs der Wahl der örtl. Verwaltung entstanden sind, soll ein Verbandsgenosse aus Chemnitz ersucht werden, nach Golditz zu reisen, um die Differenzen auszugleichen. — Der Arzt Dr. Gorge in Zimenau fragt an, ob ihm der Vorstand für die Ausstellung der wöchentlichen Krankheitsbescheinigungen ein Honorar garantiren wolle; außerdem, ob die Ausstellung nicht mehr bewirken werde. Dem Herrn soll mitgetheilt werden, daß unsere Kasse ärztliche Hilfe nicht gewährt, die betreffende Angelegenheit also mit den Mitgliedern direkt geregelt werden müsse. — Mitglied Heyer-Langewiesen war ursprünglich in der 10 Ml.-Stufe unserer Kasse versichert, hat sich dann, nachdem er in eine höhere Altersklasse eingetreten, im Krankengelde erhöht und deshalb die erhöhte Beitragsstufe zahlen müssen. Jetzt will sich H. wieder erniedrigen und geht nun, die Beiträge wieder nach der früheren Altersklasse zu zahlen, welche für ihn s. Bt. in der 10 Ml.-Stufe galt. Dies erklärt der Vorstand nicht als zulässig; dagegen gilt bei Entzerrungen stets der Erlass des Gesundheitsamtes und Zahlung des Beitrages für diejenige Altersstufe auch in der erniedrigten Klasse, nach welcher das Mitglied zur Zeit der Entzerrung des Krankengeldes die Beiträge der höheren Krankengeldklasse zu zahlen hatte. — Von einigen noch vorliegenden Schreiben wird Kenntnis genommen, die Erledigung derselben ist bereits im Verwaltungswege erfolgt.

Schlüß der Sitzung 11½ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Gust. Lenß I.,  
Vorsitzender.

Aug. Münnichow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptchriftführer.

#### Zur Lehrlingsfrage.

Auf unsere vermisschte Notiz in voriger Nr. d. Bl. sendet uns die Firma Schumann und Klett, Manufaktur dekorirter Porzellane in Zimenau i. Th., das folgende Schreiben:

Zimenau i. Th., den 5. Februar 1888.

An die Redaktion der "Ametse" in Berlin.

Das Urtheil Ihres Kritikers über die Lohnverhältnisse unserer Arbeiter ist Nr. 5 Ihres Blattes ist uns in seiner Logik nicht recht verständlich.

Es ist wohl selbstredend, daß wir in der berechtigten Annahme unter Arbeitslöhnen nicht Wochen- oder Monatslöhne, sondern Afford- (Stück- und Dukend-) Löhne verstehen.

Wenn zum ein Lehrling wöchentlich 6 Dbd. Tassen fertig stellt, für welche er pro Dutzend 1,80 Ml. der Ausgelernte 2 Ml. erhält und dies den Betrag von 10,80 Ml. ergibt, so ist daraus doch noch nicht zu folgern, daß ein Ausgelernter auch nur 6 Dbd. fertig stellt. Stehen dem letzteren nicht längere Übung und größere Körperkräfte und dadurch günstigeres, quantitatives Resultat zur Seite?

Der Wochenlohn eines Ausgelernten für Affordarbeit beträgt bei uns 12 bis 22 Ml. je nach Leistungen, derjenige eines Lehrlings 3 bis 11 Ml. Sind dies vielleicht ungünstige Lohnverhältnisse? Natürlich muß die zehnstündige Arbeitszeit dabei richtig eingehalten werden, läßige Arbeiter können den Verdienst der fleißigen nicht beanspruchen.

Die Frage, "warum wir da noch Lehrlinge suchen", erledigt sich zum Theil durch das soeben Gesagte, zum Theil auch durch die Thatachen, daß:

1) die ganz billigen Artikel wegen des geringen Lohnes dem Ausgelernten nicht in Arbeit gegeben werden können und ohne Lehrlinge manches Geschäft in den billigen Artikeln deshalb nicht zu ermöglichen wäre;

2) die lebigen so sehr heruntergegangenen Preise der gemalten Geschirrathen die gewonnenen 10 Proz. der Lehrlings-Arbeitslöhne wohl in die Taschen fallen lassen.

Wir bitten Sie, diesen Zeilen in Ihrem Blatte Raum zu geben und Ihren Kritiker an's Herz zu legen, sich für fernerne Kenntnis zu verabschieden, ehe er so hämische Bemerkungen der Öffentlichkeit überliefert.

Achtungsvoll

Schumann und Klett

Unser "Kritiker" glaubt recht gern, daß die "Logik" der obigen Firma in der hier vorliegenden Frage eine andere ist, als die seine

und daß ein Ausgleich in dieser Beziehung schwer sein dürfe. Trotzdem ist es unsere Pflicht, Schäden in unserem Gewerbe, wie sie die Annahme der Firma andeutet, aufzudecken; dies liegt sowohl im Interesse des auf sein Geschäft haltenden Fabrikanten, wie des Arbeiters, und wir sind uns auch der Zustimmung des besseren Theils der Arbeitgeber unseres Berufs in dieser Hinsicht bewußt.

Zum Uebrigen sei bemerkt, daß unsere Annahme zu dem Fazit der Firma gar nicht die Annahme zuläßt, daß wir unter den "Arbeitslöhnen", wie die Firma glaubt, "Wochen- oder Monatslöhne" verstehen. Wir haben die Bezeichnung "Arbeitslöhne" nur einfach wiederholt. Und wenn die Firma nun einem Ausschreiben von offenen Plätzen für 12 Malerlehrlinge (!) die Bemerkung beifügt, "die Arbeitslöhne der Malerlehrlinge betragen nur den 10. Theil weniger als die der Ausgelernten", so läßt dies mit Sicherheit darauf schließen, daß dann die Vöhne der Ausgelernten ungenügend sein müssen. Denn wären sie ausreichend, so brauchte die Firma keine Lehrlinge obenein in dieser Weise und Anzahl, zu suchen, sie würde dann auch genügend Ausgelernte finden, mit denen sie bei dem nur so winzigen Lohnunterschiede von  $\frac{1}{10}$  sicherlich besser fährt, als mit Lehrlingen, da der Ausgelernte, wie man wohl nicht ganz mit Unrecht allgemein annimmt, nicht nur "quantitativ", sondern auch bezüglich der Güte der Arbeit mehr bzw. Besseres zu leisten vermag, als der neu gebildete Lehrling.

Das weiß die Firma auch wohl sehr gut und es war durchaus logisch, wenn wir auf Grund der Notiz der Herren Schumann und Klett auf niedrige Arbeitslöhne bei ihnen schlossen. Diese Annahme entkräftet auch die obige, einen sehr weiten Spielraum zulassende Angabe der "Wochenlöhne eines Ausgelernten für Affordarbeit", welche bei der Firma gezahlt werden, keineswegs, selbst die völlige Richtigkeit der betr. Angaben (auch nach oben hin) außer allen Zweifel gestellt. Wenn schließlich die Firma oben unter 2) über die jüngsten so sehr heruntergegangenen Preise der gemalten Geschirrathen spricht, so vergibt sie wohl, daß dies herunterdrücken der Preise, die sog. "Schleuderkonkurrenz" eben hauptsächlich gefördert bzw. ermöglicht wird durch die Massenbeschäftigung von Lehrlingen, sie vergibt also, daß sie gegen sich selbst Anklage erhebt.

Den Neuerungen der Firma diese wenigen Zeilen zur Klärstellung folgen lassen zu sollen, hielten wir für angezeigt, selbst auf die Gefahr hin, daß dieselben wiederum als "hämische Bemerkungen" aufgefasset werden, — eine Gefahr, in die man übrigens in solchen Fällen bekanntlich sehr leicht gerath.

#### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Der "Gewerkverein" bringt in seiner letzten Nummer die folgende Nachricht: In der Sitzung des Zentralraths vom 31. Januar machte der Verbandsanwalt die wichtige und erfreuliche Mittheilung, daß das Statut der Deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit die staatliche Genehmigung erhalten hat, und zwar unverändert nach der letztingereichten Fassung. Der Anwalt gab seiner Genugthuung Ausdruck, daß nach so langen Kämpfen und Sorgen nun doch das Ziel erreicht und die vertrauensvolle Ausdauer der treuebliebenen Mitglieder belohnt sei. Wenn leider selbst innerhalb unserer Organisation sich Zweifel geltend gemacht, daß die staatliche Anerkennung der Verbands-Invalidenkasse jemals erfolgen werde, so sei jetzt das Gegenteil erwiesen und zu hoffen, daß die so schwer heimgesuchte Kasse von nun an unter dem Schutze der staatlichen Genehmigung wachsen und gedeihen werde.

Auch wir wünschen dies von ganzem Herzen, hätten aber lieber gesehen, daß der Zwischenfaß "unter dem Schutze der staatlichen Genehmigung" aus obiger Notiz in Rücksicht auf unsere grundsätzliche Stellung in der Frage der Arbeiterversicherung fortgeblieben wäre.

\*\* Die wiederholten Angriffe gegen die freien Gütekassen haben den Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine veranlaßt, nachstehenden Aufruf zu veröffentlichen:

Genossen! Der schon seit 1884 begonnene Feldzug gegen unsere freien Kassen wird in jüngster Zeit auf der ganzen Linie mit verdoppelter Heftigkeit geführt und von einflußreichen Seiten geht man so weit, die Entziehung des bisherigen Rechts der freien Kassen, der Versicherungspflicht zu genügen, ihre Herabdrückung zu bloßen Zusatzklassen zu verlangen. Nachdem vor Kurzem im Reichstag der Herr Staatssekretär v. Bottiger erläutert hat, daß der Entwurf zu einer Novelle des Krankenversicherungsgesetzes in Ausarbeitung begriffen ist und hoffentlich noch in dieser Session dem Reichstage zugehen wird, ist es dringende Pflicht aller Vorstände der Gewerkvereins-Gütekassen, in gemeinsamer Berathung Stellung zu nehmen und vor allem die zahlreichen Unwahrheiten von grüblerischen Rechten und geringeren Leistungen unserer freien Kassen durch Thatachen zu widerlegen. Gerade jetzt, wo die Revision erst im Werden ist, besteht noch die Möglichkeit, durch Aufklärung des Großverbaus die Gefahr schwerster Schädigung unserer Kassen zu beseitigen. Zu dem Zwecke werden die geehrten Vorstände auch um möglichst umfangreiche Einsendung von statistischem Material, besonders über das Alter der Mitglieder, an den Anwalt erucht.

Berlin, Ende Januar 1888.

Mit geschäftsmäßigen Grüßen  
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine.

Dr. Max Grisch, Dr. Lippe,  
Verbandsanwalt. Vorsitzender.

Der Feldzug gegen die freien Gütekassen scheint übrigens sehr gründlich eingeleitet zu werden. Es geht dies aus einem Befehl hervor, welches der Handelsminister an die Regierungen verordnet hat, um festzustellen, wodurch die freien Gütekassen im Stande sind, ihren

Mitgliedern größere Vortheile zuzuwenden als die Ortskassenfassen. Die Regierungen sollen ein Verzeichniß einfügen, aus welchem zu ersehen ist, welche dieser Kassen von der Befugniß zur statutarischen Festsetzung einer Karenzzeit der im § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Art Gebrauch gemacht haben. Dabei soll angegeben werden, ob diese Karenzzeit von Errichtung der Kasse an bestanden hat oder erst durch spätere Statutenänderung eingeführt worden ist. Für die Bezirke Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Wiesbaden, Düsseldorf und Köln soll gleichzeitig festgestellt werden, ob die dasselbe domizilierten Hülfskassen, welche ihren Kassenbezirk auf den Umsang des Reiches ausgedehnt haben, nach den von denselben eingelieferten Jahresnachweisen in ihrer Mitgliederbestände und in ihrer Leistungsfähigkeit einen Fortschritt oder einen Rückgang erweisen, und welche dieser Kassen etwa genötigt gewesen sind oder vor der Notwendigkeit stehen, zur Sicherung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit eine Erhöhung ihrer Beiträge oder eine Veränderung ihrer Leistungen vorzunehmen. (Betrifft der **Versammlung der Gewerkvereins-Hülfekassen-Vorstände** zu Besprechung obiger Frage siehe hinten die Anzeige.)

\*\* Der Konsum-Berein zu Althaldensleben (Eingetr. Gen.) versendet kürzlich seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1887. Wie wir demselben entnehmen, hat mit dem vergangenen Geschäftsjahre der Verein das 15. seit seinem Bestehen vollendet. — Die Resultate sind folgende: Der Mitgliederbestand war ultimo 1886 398, ausgeschieden sind 18, eingetreten 45 Mitglieder, so daß sich der Bestand auf 425 Mitglieder stellt. — Der Waarenumsatz betrug im Rechnungsjahre 50 529,15 M., und der Umsatz in Werthmarken 88 593,35 M., zusammen: 139 122,50 M., gegen 13 023,43 M. im Vorjahr, also 1887 mehr: 8869,02 M. — Die Bilanz ergibt einen Brutto-Gewinn von 11 188,60 M. Hiervon erhalten u. A. für abgelieferte 94 778 M. Dividendenmarken à 10 Pf. die Mitglieder 477,80 M. Der Brutto-Gewinn bis ultimo 1887 ist: 83 631,89 M., Reinigung, 1370,62 M. Abschreibungen auf Gebäude, 1514,84 M. Abschreibungen auf Inventar und 42 467,69 M. Unkosten, in Summa 128 985,04 M. gleich 11,25 p.C. des Umsatzes. — An Anteilen würden bis ultimo 1886 an die Mitglieder ausgezahlt in Summa 62 121,02 M. In der seit dem 1. Januar 1884 für die Mitglieder eingerichteten Sparfasse haben 122 Mitglieder ein Guthaben von 14 638,36 M. — Im Waarengehandel wurden 1887 von nachstehenden Artikeln für mehr als 300 M. verkauft: Farben für 305 M., Reis 348 M., Soda 356 M., Stärke 417 M., Essig 485 M., Pfeffer und Piment 492 M., Chocoladen 538 M., Weizenmehl 572 M., Eichorien 614 M., Plaumen 723 M., Wollengarn 775 M., Zigarren 909 M., Hülsenfrüchte 933 M., Käse 1113 M., Salz 1431 M., Schmalz 1468 M., Rauch- und Schnupftabak 1454 M., Backwaren 1559 M., Seifen 2381 M., Öl 2390 M., Petroleum 2467 M., Butter 3616 M., Brod 4712 M., Kaffee 4981 M., Spirituosen 5703 M. (und Zucker 5774 M. (178 Str.) — Der Vorstand des Konsum-Bereins Althaldensleben besteht aus den Herren A. Schmidt und Emil Schulze, den Verwaltungsrath bilden die Herren L. Lotter und Gochning.

\*\* Die Spar- und Kredit-Genossenschaft „Elbfülle“ zu Berlin hielt in diesem Monat im Henn'schen Volkshaus, Brunnenstraße 129a ihre Jahresversammlung ab. Zweck dieser Genossenschaft ist, ihren Mitgliedern zum Sparen auch der kleinste Beiträge Gelegenheit zu geben und denselben je nach ihrer Kreditsfähigkeit Darlehen zu gewähren. Das einzelne Mitglied kann ein Darlehen bis zur fünffachen Höhe seiner Einlage erhalten, und zwar auf acht Monate. Die Generalversammlung beschloß auf Vorschlag des Vorstandes, nur 4½ p.C. Dividende zu vertheilen und einen Theil des Überschusses an den Reservestonds, den anderen als Einnahme auf das neue Geschäftsjahr zu übertragen. Da die Mitglieder der Kasse weniger auf eine hohe Dividende ihrer Erfahrung als vielmehr auf günstige Bedingungen zur Entnahme eines Darlehns sehn, so wurde der Zinsfuß für Darlehen wieder auf 4 bzw. 5 p.C. festgesetzt. Von der Einrichtung, daß die Mitglieder auch ihre Geschäftswchsel bei der Kasse zur Diskontierung geben können, war in verlorenen Jahre ein alle Erwartung übertreffender Gebrauch gemacht worden, und beschloß daher die Generalversammlung, auch im Jahre 1888 die Geschäftswchsel der Mitglieder wie bisher mit 6 p.C. pro Jahr zu diskontieren. Zur Aufnahme sind nur in Berlin wohnende, disponitionsfähige Personen zugelassen. Statuten u. s. w. sind gegen Einsendung von 50 Pf. von dem Vorsitzenden, Herrn Ruhlaib, Rheinsbergerstr. 46, zu beziehen.

\*\* Die Unfall-Werthütungs-Gesellschaft der Gleegeli-Genossenschaft sind nunmehr durch das Reichs-Versicherungsamt unter dem 21. Dezember 1887 bestätigt worden und trete i. nach § 21 6 Monate nach Bekanntmachung in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts in Kraft.

\*\* Sämtliche Gottscheebüßen der Berliner Militärfestenfabriken von Dotti, Loh, Hoffmann und Wunderlich Nachfolger haben die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt an tausend Mann. Nach dem „Berl. Volksbl.“ handelt es sich um die Durchsetzung einer Lohnerschließung.

\*\* Im Krankenhausgesech ist von Brüllen, Brüchländern und ähnlichen Heilmitteln die Rede. Ein Schirmmacher-Beihilfing wurde im Krankenhaus wegen Bestrafung der Kline behandelt und ihm nach seiner Entlassung ein Schienengapparat für 48 M. beschafft. Die

Krankenfasse verwiesgerte diese Kosten, weil der Schienengapparat nicht zu den „ähnlichen Heilmitteln“ gehörte und der angezeigte Beihilfengeschäftszuschuß in Wiesbaden pflichtete dieser Ansicht bei.

## Personal-Nachrichten.

**Neuhaldensleben**, den 6. Februar 1888. Für die arbeitslosen Dreher der Steingutfabrik von Gebrüder Höhbe-Neuhaldensleben sind ferner eingegangen: Dreherpersonal Wittgaller 70 M., Dreherpersonal Waldenburg 40 M., Dreherpersonal Hanau bei Lichtenfels 4 M., worüber wir dankend quittiren.

Das Dreherpersonal von Gebrüder Höhbe in Neuhaldensleben.

Im Mittage: D. Grobmann.

**Neuhaldensleben**, den 6. Februar 1888. Zur Unterstützung der arbeitslosen Maler gingen ein: vom Malerbetrieb in Hanau (Kraher u. Söhne) 5 M., Porsgrund (Nietzgen) 841 M., Julius Hoffmann, Porzellanfabrik in Schönwald in Bayern 10 M., Malerpersonal Schönwald in Bayern 19 M., Malerpersonal Zeiß Böh. 750 M., worüber wir dankend quittiren. Außerdem wie nochmals allen geehrten Personale, welche uns in den Tagen der Not so reichlich unterstützt haben, unsern tiefsinnlichen Dank sagen, hoffen wir, daß wir keiner freiwilligen Unterstützung mehr bedürfen, indem bereits die meisten Kollegen Arbeit haben. Die uns bewiesene Empfehlung soll uns unvergänglich und ein Sporn sein, nach Städten dahin mitzuwirken, daß alle Personale sich zu einem großen Unterstützungsverband vereinigen, um bei vor kommenden Unglücksfällen und sonstigen Ereignissen wenigstens gegen Notthelfer gesichert zu sein. Es wäre daher die Gründung eines Gewerksvereins der Porzellan- und Glasmaler sehr zu empfehlen, weil dadurch die Zwistigkeiten, welche durch die verschiedenen Personal-Verbände, in der Mehlstraße u. l. m. entstehen, beseitigt würden.

Mit kollegialischem Gruß:

F. Hollmann i. A.

**Waldsassen**, den 5. Februar 1888. Für die arbeitslosen Kollegen in Waldsassen gingen ferner an Unterstützungen ein: Dreherpersonal Dessendorf 5 M., Dreherpersonal A. A. Böhm in Görlitz 5 M., Dreherpersonal bei G. Fischer in Tux 4 M., Dreherpersonal Pottschappel 5 M., Dreherpersonal Probstau b. Teplice (4 Städte) 2 M. Dankend quittire ich das Dreherpersonal Waldsassen:

Robert Mardisch.

## Gemeins-Nachrichten.

**Schmiedeberg**. Ortversammlung vom 28. Dezember 1887. Die beiden Vorstehende entschuldigt fehlten, so eröffnete der Kassier die Versammlung Abends 9 Uhr. Zu Punkt 1 wurden mehrere Zuschriften verteilt und besprochen und zu Punkt 2 wurde die Neuwahl für das Jahr 1888 vollzogen. Punkt 3. Ein Antrag, daß nächstens Monat ein Spitälerfest gefeiert werden soll, wurde einstimmig angenommen. Die Ausführung und Festsetzung wird dem Ausschuß übertragen. Nachdem noch die Mitglieder angeregt worden waren, die Versammlungen für die Zukunft zahlreicher zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**J. Günther, Schriftführer.** **S. Gorgan**. Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Thässler um 7½ Uhr eröffnet. Anwesend sind 20 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geistliches, 2. Bericht des Schriftführers über den Besuch der Versammlungen, 3. Bericht über die abgehaltene Weihnachts-Einbeziehung, 4. Vorlesung, 5. Anträge und Beschwerden. Das Protokoll letzter Versammlung wurde vorgelesen und für richtig befunden. Zu Punkt 1 der I. O. wurde mitgetheilt, daß sich die Frau des Mitgliedes Wunderlich zur Frauenbefreiung gemeldet hat und weitere Anmeldungen in Aussicht stehen. Zu Punkt 2 ergab der Bericht des Schriftführers, daß die Versammlungen im Jahre 1887 durchschnittlich von 21 Mitgliedern besucht wurden. Punkt 3. Der Bericht über die Weihnachts-Einbeziehung er gab eine Einnahme von 63,49 M. eine Abgabe von 61,55 M. bliebt in Bestand für die nächste Einbeziehung von 1,94 M. und 46 M. welche uns durch Veräußerung des Christbaums und Geschenke zugekommen sind. Zu Punkt 4 hielt Herr Ganger eine ½ stündige Vorlesung über die Stellung der Schriften, wofür demselben der Saal durch Erheben von 10 Plätzen dargebracht wurde. Zu Punkt 5 wurden einige Beschwerden erledigt. Nachdem noch bekannt gemacht, daß das Mitglied Herr Hähnel als Verbandsvertreter gewählt ist, wurde die Versammlung geschlossen. — In der Konkurrenzversammlung wurden die Mitglieder an die pünktliche Zahlung der Beiträge erinnert. Die Versammlung wurde um 9½ Uhr geschlossen. **Julius Hähnel, Schrift.**

**S. Liebenau**. Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden Herrn Julius Schäfli Abends 8½ Uhr in Anwesenheit von 24 Mitgliedern. Anwalt wurde dem alten Vorstande für seine Mühe und Arbeit im alten Jahre sowie seit dem Bestehen des Vereins Dank abgestattet. Punkt 2. Die Abgabe einer Geldtasche wurde von der Versammlung gut geheißen. Jedenfalls soll die Tasche vorher dem Generalrat unterbreitet werden. Es ist die Frage, welche der fröhliche Vorsitzende Herr Georg Pfeiffer an den lebigen Schriftführer stellt, ob derselbe bei Übernahme der Vereinsbibliothek alles in bester Ordnung befunden hätte, Antwortet derselbe mit ja. Punkt 3. Die Abgabe der Kasse an den neuen Verwalter konnte nicht erledigt werden, indem der Abdruck vom letzten Quartal noch nicht fertig war. Punkt 4. Antrag und Beschwerden. Herr Pfeiffer stellt den Antrag, daß die Buchabzählungen in Zukunft zu den übernahmten jetz stattfinden mögten.

**Ewald Reinhause, Schriftführer.** **S. Bonn-Soppelberg**. Ortsversammlung vom 7. Januar 1888. Der Vorsitzende Herr Haubmann eröffnete dieselbe in Standort II von 10 Uhr abends 9 Uhr. Unserm Schriftsteller fehlte vom Ausschuß Herr Klemens. Nebenredakteur von Untergöbeling nach dem Herr Robert Engels, Dreher.

# Rechnungs-Abschluß der Hauptklasse der Kranken- und Begräbnisklasse (eingeschr. Hülfsklasse) pro IV. Quartal 1887.

Einnahme.	Mf.	Pf.	Ausgabe.	Mf.	Pf.
Vortrag . . . . .	295	04	Ver Gehalt des Hauptkassirers	180	—
Prozentsendungen . . . . .	4 869	75	Porto	15	21
Zinsen . . . . .	224	—	Entschädigung für Vorstands-Sitzungen	18	50
Kassenbestände aufgeleisteter örtlicher Verwaltungsstellen . . .	540	48	Beitrag an den Kartell-Ausschuß	2	—
do. von örtlichen Verwaltungsstellen . . .	175	—	Entschädigung für Revision der Kasse	3	70
Außerordentliche Einnahmen . . . . .	154	40	Entschädigung für Kartell-Ausschüttung	1	—
	6 258	67	Hilfshilfe an örtliche Verwaltungsstellen	2 872	12
Gesamt-Berfüg der Hauptklasse.			Schreibhilfe	21	40
24 300 Mf. 4% Berl. Pfdsbrf.	24 300	—	Brillen	2	50
12 800 Mf. 3½% Preuß. Consols . . . . .	12 800	—	Büreauumiethe	15	75
6 000 Mf. 5½% Deutsche Reichs-Anleihe . . . . .	6 000	—	Gekaufte Wertpapiere (3000 Mf. 3½% Reichs-Anl.)	3 010	—
Baarbestand . . . . .	84	69	Provision, Courtage und Stempel	5	10
	43 184	69	Zinsen	11	30
Örtl. Verwaltungsstellen Ende III. Quartal 1887 . . . . .	66		Depotgebühren	9	30
Mitgliederzahl Ende III. Quartal 1887 . . . . .	1857		Büreaureinigung ic.	8	—
Kassenbestand der Ortsklassen Ende III. Quartal 1887 . . . . .	5 910	28	Zeitungsmaterial	3	10
	49 094	97			
			Saldo	6 173	98
				84	69
				6 258	67

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 6. Februar 1888.  
H. Voigt. C. Huve. Alb. Schmidt. F. Koch.

Soeben wurde der Artikel des Herrn Mauch gegen Dr. Max Hirsch verlesen, welcher allgemeine Missbilligung hervorrief. Der Schriftführer wurde beauftragt, in einem besonderen Schreiben an Herrn Dr. Max Hirsch demselben unsere alte Freude kundzugeben. Peter Schwabach, Schriftf.

S Wallendorf, den 7. Januar 1888. Die heutige Ortsversammlung vollzog unter Theilnahme von 9 Mitgliedern die Vorstandswahl pros 1888. Der Ausschuß.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbnisklasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. Januar 1888:

Stanowiz: H. Wirth; Meuselbach: R. Jahn; Bieschen-Dresden: M. Heintz; Königszelt: Rob. Scholz, R. Hantke, P. Tralls, G. Böhld, A. Grandjean, P. Kiefer.

b) unter dem 4. Februar 1888:

Liebenfurt: G. Beyer, P. Kleiner; Neuhäus: R. Löchner.

2) In den Gewerbeverein und die Buschus-Kranken- und Begräbnisklasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. Januar 1888:

Waldenburg: R. Elsner; Königszelt: G. Wahlkamp, Selb. Chr. Baumgädel.

b) unter dem 4. Februar 1888:

Görgau: P. Gürmann; Altwasser: A. Friedrich, H. Scharf, W. Jäger, H. Gartner, A. Gönsjäger; Rathütte: B. Martin; Oberhondorf: G. Malo, A. Elter, F. Dölling, J. Lippert, S. Modalek, M. Heyne, G. Niedel.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme ist der Tag der Meldung):

Colditz: M. Neumann, A. Kühn; Rathütte: G. Wappeler, Annaburg: A. Krasinski.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbnisklasse:

Altwasser: Martius (gest.).

2) Aus Gewerbeverein und Buschus-Kranken- und Begräbnisklasse:

Lauscha: A. Höhn; Manebach: F. Eidamnt.

3) Aus der Kranken- und Begräbnisklasse:

Waldhausen: E. Kerstner.

4) Aus dem Gewerbeverein:

Stanowiz: A. Weimann; Rudolstadt-Völstedt: H. Zadl, O. Sänger, M. Kämmer; Tübergelbach: A. Randolph.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münnich,

Georg Lenz,  
Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückende sind, ohne von der örtl. Verwaltung Standung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Februar, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kostenbericht, 3. Aufnahme und Auslobung. Herrn. Poppingshaus, Schriftführer.

\* Roda. Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

\* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kostenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Trügelsfest, 4. Anträge und Beschwerden.

\* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmacher.) Versammlung mit Damen am Montag, den 12. Februar, Abends 8 Uhr im Saalraum der Schultheiß'schen Brauerei, Neue Goldstraße 24/25.

Vortrag des Dr. med. George, Ueber Berufserkrankungen, insbesondere unseres Auges. Abschließend Tanzvergnügen. Um rege Theilnahme bitten der Vorstand.

G. Schumann.

\* Moabit. Ausschüttung am Montag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, bei Haag, Thurmstr. 68.

NB. Die Mitglieder der Kommission für die Arbeitsstatistik sind zu der obigen Sitzung eingeladen.

Das nächste Berggrünen des Ortsvereins (Wiener Mastendall) findet am 3. März in Upphoff's Lokal statt!

\* Pieschen-Dresden. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Februar, Abende 6 Uhr, in Frey's Restaurant, Königstr.

Oswald Schmidt, Schriftführer.

## \* Versammlung der Vorstände der Gewerkevereins-Hülfsklassen.

Sonntag, 12. Februar 1888, 9½ Uhr Vormittags, im Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.

Etagenordnung: Die Angriffe auf die freien Hülfsklassen seitens der Presse, der Zwangskassen und der Behörden, insbesondere die geplante Änderung des Krankenversicherungsgesetzes unter der Devise „gleiche Last und gleichen Schatten für die freien und Zwangsklassen!“ Vorslage einer Petition an Bundesrat und Reichstag. Referent Herr Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch.

Zu dieser wichtigen Versammlung werden die geehrten Vorstände sämtlicher Gewerkevereins-Hülfsklassen, in und außerhalb Berlins, dringend eingeladen.

Mitglieder und Freunde sind als Gäste in obiger Versammlung willkommen. Berlin, Ende Januar 1888.

Mit genossenschaftlichem Gruß  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine.

Dr. Max Hirsch. W. Lippe,  
Berl.-Anwalt. Vorsteher.

## Brieftaschen der Redaktion.

Arno-Schmidt in Beutelsdorf und Jul. Hähnel in Görgau. Die eingesandte Arbeitsstatistik erhalten. Wenn Sie die fehlenden Angaben nicht zu machen im Stande sind, so muß es eben auch so gehen. Bei vielen Ortsvereinen ist das Gleiche der Fall, wobei wir jedoch bemerken, daß doch mindestens die auf Grund thattäglich Verhältnisse zu ermittelnden Angaben überall gemacht werden sollten! (Presse der Lebensmittel u.) — Der Lebensbedarf einer Familie aus 5 Köpfen kann in den meisten Fällen (wenigstens für 1887) nur nach Schätzung angegeben werden; wo man glaubt, eine solche auch nicht annähernd machen zu können, bleibe allerdings die betreffende Angabe lieber fort.

Figur-Darmburg u. Andere. Die ausgefüllten Petitionsformulare sind direkt an den Verbandskassirer Hrn. E. G. Boehm, Berlin SO, Neanderstr. 4 I, zuzusenden! Natürlich ist für alle Orte die Sammlung recht zahlreicher Unterschriften zu empfehlen.

Altl. Magdeburg. Das etwaige Erfuchen um Ausstellung von kleineren (5 M.) Arbeitsscheinen zum Verbandskasse wollen Sie an den Verbandskassirer richten. — In Sachen des Mittelches Graf erhalten Sie nach der nächsten Generalsitzung schriftlich Auskunft. — Die Verwendung des Restes des Bildungsfonds in der neuerdings von Ihnen angegebenen Weise war zulässig.

J. Schlosser-Lengsdorf. Wir können stets nur die eingehenden Offerten weitergeben. Darauf, daß Ihnen Nachricht zugeht, vermögen wir einen Einfluß nicht auszuüben.

## Titelzeiger.

### \* Arbeitsmarkt.

Bon einer Thüring. Porzellansfabrik wird ein tüchtiger

## Uppenkopf-Modellierer,

jedoch nur ein solcher, der fördrigliches zu leisten vermag, bei hohem Gehalt sofort gesucht. G. S. Offerten durch die Ges. d. „Arbeit“.

Gern geliebt

## Fließ- und Dreh-

auf Glas oder Porzellan nicht bauernde Stellung. Höheres zu erfahren bei Hrn. Hartig (Oberverein der Porzellan-Echtheit Schreiberei).